

**Sehr geehrte
Bürgerinnen und Bürger,**



qualifizierte Kinderbetreuung soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit fördern und die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen. Auch soll die Betreuung von Kindern berufstätige Eltern entlasten. Wir hoffen, dass wir mit diesem Flyer Ihre Fragen beantworten können. Gerne sind wir auch persönlich für Sie da.

Ihr Landrat
Martin Bayerstorfer

Impressum

Herausgeber

Landratsamt Erding
Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding
www.landkreis-erding.de

Presserechtlich verantwortlich

Landkreis Erding vertreten durch
Landrat Martin Bayerstorfer

Redaktion

Landratsamt Erding

Layout & Bildmaterial

Landratsamt Erding

Druck

Landratsamt Erding

Stand

Februar 2020

Themenreihe

Büro Landrat
Personal & IT, Zentrale Dienste
Kreisfinanzen
Kreientwicklung
Liegenschaftsmanagement
Abfallwirtschaft
Jugend und Familie
Soziales
Ehrenamtlich Aktiv
Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Jobcenter Aruso Erding
Öffentliche Sicherheit
Verkehrswesen
Brand- und Katastrophenschutz, ILS
Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz
Umwelt & Natur
Gesundheitswesen
Veterinärwesen
Verbraucherschutz
Klinikum Landkreis Erding



**Landratsamt Erding | Fachbereich Jugend und Familie
SG 21-1 Wirtschaftliche Hilfen**

Mehr Informationen finden Sie unter:

www.landkreis-erding.de

Alois-Schießl-Platz 8, 85435 Erding

Telefon: 08122 / 58 -12 14 / Fax: 58 -13 99

JUGEND & FAMILIE



**Förderleistung
Kindergarten /
Kinderkrippe / Hort /
Kindertagespflege**
Der Fachbereich Jugend und
Familie informiert



LANDKREIS
ERDING

KINDERTAGESSTÄTTEN

Im Bereich Förderleistung ist es den Eltern/Elternteilen möglich, einen Antrag auf Übernahme oder Teilübernahme von Kindergarten-/Krippen- und Hortgebühren zu stellen. Maßgeblich für eine eventuelle Übernahme ist die Einkommenssituation der Eltern/des Elternteils. Die Überprüfung erfolgt anhand einer Einkommensberechnung. Hierfür sind diverse Nachweise der familiären und der finanziellen Situation erforderlich.

Wer hat Anspruch auf Förderleistung?

Kindergarten/Kinderkrippe:

Ein Kind hat vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung (§ 24 SGB VIII).

Gehen beide Eltern oder der allein betreuende Elternteil keiner Erwerbstätigkeit nach, so kann grundsätzlich nur die kürzeste Gruppe gefördert werden.

Gehen beide Eltern oder der allein betreuende Elternteil einer Berufstätigkeit nach, so kann eine den Arbeitszeiten zuzüglich Wegezeiten angemessene Gruppe gefördert werden.

Kinderkrippe/Hort:

Kinder bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres oder Hortkinder können nur gefördert werden, wenn beide Eltern oder der allein betreuende Elternteil einer Berufstätigkeit nachgehen. Auch hier hängen die zu fördernden Gruppenzeiten von den Arbeitszeiten zuzüglich Wegezeiten ab.

Essensgeld in der Kindertagesstätte:

Empfänger von Arbeitslosengeld II („Hartz IV“), Wohngeld oder Kinderzuschlag können das Essensgeld als Leistung bei Bildung und Teilhabe (Erdgeschoss, Zimmer 011, Telefon: 08122 / 58 -13 97 oder -13 14) beantragen, außer für Hortbetreuung. Ansonsten wird das Essensgeld abzüglich einer häuslichen Ersparnis in Höhe von monatlich 22,80 Euro zur Förderleistung gerechnet.

Ansprechpartnerinnen:

(Aufteilung nach Familiennamen des Kindes)

■ Sylvia Hermann / A, C

Telefon: 08122 / 58 -11 76 / Fax: 58 -13 99

E-Mail: sylvia.hermann@lra-ed.de

Donnerstag und Freitag vormittags

■ Sylvia Dicenta / D - K

Telefon: 08122 / 58 -13 61 / Fax: 58 -13 99

E-Mail: sylvia.dicenta@lra-ed.de

Montag bis Donnerstag ganztags, Freitag vormittags

■ Monika Stöckl / B + L - O

Telefon: 08122 / 58 -11 78 / Fax: 58 -13 99

E-Mail: michaela.stoeckl@lra-ed.de

Montag und Mittwoch vormittags | Dienstag und Donnerstag ganztags

■ Helga Priglmeir / P - Z

Telefon: 08122 / 58 -13 05 / Fax: 58 -13 99

E-Mail: helga.priglmeir@lra-ed.de

Montag bis Donnerstag ganztags



KINDERTAGESPFLEGE

Tagespflege ist die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern durch eine qualifizierte Tagespflegeperson.

Sie ist ein Angebot für die Eltern, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Wir unterstützen und beraten Sie bei der Suche nach einer geeigneten und qualifizierten Tagesmutter.

Vorteile der Tagespflege

Tagespflege zeichnet sich besonders durch Flexibilität aus. Es ist stundenweise oder ganztägige Betreuung von Kindern mit einer festen Bezugsperson in familiärer Umgebung möglich. Es können auch „Randzeiten“ abgedeckt werden.

Im Bereich Förderung in Kindertagespflege ist es den Eltern möglich, einen Antrag auf Erlass des Kostenbeitrages für die Tagespflegekosten zu stellen.

Für den Antrag auf Erlass des Kostenbeitrages sind diverse Unterlagen der familiären und finanziellen Situation einzureichen. Die Feststellung einer zumutbaren Belastung wird anhand einer Einkommensberechnung ermittelt.

Ansprechpartnerinnen:

(Aufteilung nach Familiennamen des Kindes)

■ Anita Wölfel / A - K

Telefon: 08122 / 58 -13 15 / Fax: 58 -13 99

E-Mail: anita.woelfl@lra-ed.de

Montag und Dienstag vormittags | Donnerstag vormittags und nachmittags

■ Martina Nunberger / L - Z

Telefon: 08122 / 58 -13 02 / Fax: 58 -13 99

E-Mail: martina.nunberger@lra-ed.de

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils vormittags

Anschrift: Landratsamt Erding – Fachbereich Jugend und Familie • SG 21-1 Wirtschaftliche Hilfen
Alois-Schießl-Platz 8, 85435 Erding • Telefon: 08122 / 58 -12 14 / Fax: 58 -13 99

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 07.30 bis 12.30 Uhr • Dienstag und Donnerstag 14 bis 17 Uhr

Terminvereinbarung: Montag bis Donnerstag 7 bis 17 Uhr und Freitag 7 bis 13 Uhr